



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Bildung und Teilhabe

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1626
Telefax: +49 4131 26 2626
E-Mail: christian.ratzeburg@landkreis.lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Telefax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:
Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 28, 29, 30, 37 SGB II und §§ 6, 6b BKGG

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhaltes mitwirken, kann das Sozialamt auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben. Desgleichen darf das Sozialamt Daten an andere Stellen weiterleiten:

- Bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Familienkasse, Wohngeldamt), inwieweit z.B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistung besteht.
- Bei Übersendung von Kostenübernahmeerklärungen (Gutscheine) an:
Schulen, Lehrer, Kindertageseinrichtungen und Horte, auch Tageseltern, Caterer, Vereine/Verbände oder andere Leistungserbringer wie z.B. Kirchenkreisamt, AWOCADO, Herole Reisen; Samtgemeinden und Gemeinden als Träger von Tageseinrichtungen und Horte Anbieter von Lernförderung (Institute und Einzelanbieter)
Von Ihnen benannte Bevollmächtigte (z.B. Familienangehörige, gesetzliche Vertreter, gesetzlicher Betreuer, Rechtsbeistand)
- Bei gerichtlichen Verfahren an den Fachdienst Recht und Kommunales des Landkreises Lüneburg

- Bei Überprüfungen vor Ort an den/Die Außendienstmitarbeiter/-in des Fachdienstes Sozialhilfe und Wohngeld des Landkreises Lüneburg

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Personenbezogene Daten werden vom Sozialamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Leistungen nach dem SGB II und dem BKGG nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Aufbewahrungsfrist ist längstens 10 Jahre. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Ihr Antrag kann wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden. Des Weiteren müssen Sie mit einer negativen Sachleistung rechnen.